



Vorlage Nr.: 2015/008

14.01.2015

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL A	02.02.2015	3
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL A	04.02.2015	4
Kreisausschuss	FBL A	17.02.2015	10
Kreistag	FBL A	23.02.2015	13

Brandschutzmaßnahmen in der Dependence Haltern des Hans-Böckler-Berufskollegs
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erstellt unter Beteiligung eines externen Fachplaners für brandschutztechnische Maßnahmen im Altbaugebäude der Dependence Haltern eine Entwurfsplanung und führt die erforderlichen Vergabeverfahren durch.

Die aus der Entwurfsplanung resultierende Kostenberechnung wird dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt (Baubeschluss).

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge von bereits ausgeführten Baumaßnahmen am Berufskolleg Haltern (**Lageplan siehe Anlage**) ist ein Brandschutzkonzept erstellt worden. Im Rahmen der Erstellung einer Projektskizze für den Standort wurde eine brandschutzgutachterliche Stellungnahme durchgeführt und offensichtliche Auffälligkeiten im Objekt bzw. abweichende oder noch nicht umgesetzte Brandschutzmaßnahmen bewertet.

Konkret ergeben sich hieraus im Wesentlichen folgende notwendige Maßnahmen:

- Erneuerung bzw. Neuerstellung von Brandschutztüren in den notwendigen Fluren und Treppenhäusern
- Entfernung von Brandlasten in den notwendigen Fluren im Keller- bzw. Erdgeschoss
- Entfernung und Erneuerung der Leitungsanlagen Elektro aus den notwendigen Fluren, bzw. Einbau einer qualifizierten Abhangdecke
- Nebenarbeiten zu den vorgenannten Arbeiten

Die Maßnahmen sind für die Sicherstellung des Gebäudebetriebs unabweisbar.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Planungsphase bis zur HOAI-Leistungsphase 3 ist in 2015 vorgesehen. Die Ergebnisse werden der Politik anschließend zur Baubeschlussfassung vorgelegt. Danach erfolgen Ausschreibung und Vergabe sowie die Durchführung der Maßnahmen in 2016.

Die Entwurfsplanung soll dazu beitragen, für die aufgezeigten Mängel entsprechende Maßnahmenpläne zu entwickeln, um ein höheres Maß an Kostensicherheit zu erlangen. Über die Ergebnisse der Entwurfsplanung wird die Politik wie zuvor beschrieben informiert.

In 2015 stehen Haushaltsmittel für diese vorbereitenden Planungen in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2016 sind die erforderlichen Haushaltsansätze in die Haushaltsplanung 2016 einzubringen.